Sitzungsvorlage	Bau-, Grundstücks- und Umweltausschuss öffentlich
am	09.03.2022
Vorlagen-Nr.:	3/029/2022

Berichterstatter:	Koller, Peter
Betreff:	Errichtung eines Einfamilienwohnhauses auf dem Grundstück Flur-Nr. 2980/20 Gemarkung Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Der Antragsteller plant die Errichtung eines kleinen Einfamilienwohnhauses auf dem o.g. Grundstück. Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Am Galgenberg“. Der Bebauungsplan hat für dieses Grundstück kein Baufeld vorgesehen. Vermutlich deshalb, weil eine 20 KV-Leitung westlich auf dem gegenüberliegendem landwirtschaftlichen Grundstück parallel zum Grundstück läuft. Eine Anfrage bei der N-Ergie zeigte, dass aus deren Sicht eine Bebauung möglich ist, weil die Sicherheitsabstände eingehalten werden. Feuerwehr, Stadtwerke und Tiefbauabteilung sehen keine unüberbrückbaren Hindernisse für eine Bebauung. Die Erschließung ist gesichert. Die Baugestaltung ist baugebietsverträglich. Ein Stellplatz ist auf dem Garagenhof 2980/21 vorgesehen. Der Eigentümer, der auch Eigentümer vom benachbarten Reihenhaus auf 2980/16 ist, hat sich hier einen zusätzlichen Stellplatz eintragen lassen. Für die Bauphase muss der Bauherr auf eigene Kosten die dafür vorgesehene Zufahrt auf 1184 (nur für die Bauphase) so herrichten lassen, dass eine Befahrung und Beschickung mit Baugerät möglich ist. Hierfür wird gesondert eine Vereinbarung getroffen. Ansonsten wird eine Zufahrt von 1184 nicht zugelassen.
Aus Sicht der Verwaltung könnte somit der Baumaßnahme zugestimmt werden.
Anlagen: Lageplan, Ansichten

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der Baumaßnahme besteht Einverständnis. Die Befreiung vom Bebauungsplan für die geplante Bebauung wird zugelassen.